

Abfallgebühren 2019

Seit dem Jahr 2004 kümmert sich das team orange um die Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg und hat dabei zahlreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Abfallentsorgung auf den Weg gebracht. So wurden z.B.

- die Wertstoffhöfe in Eibelstadt, Gelchsheim, Kürnach, Ochsenfurt, Reichenberg, Rottendorf, Uettingen, Veitshöchheim und Waldbüttelbrunn neu-, um- und ausgebaut,
- komfortable Services „auf Abruf“ für Altmetall, Elektrogeräte, Grüngut und Sperrmüll eingeführt sowie
- zahlreiche Angebote der Abfallberatung und Umweltbildung geschaffen und erweitert.

Zugleich konnten die Abfallgebühren zweimal um insgesamt 12,5 % gesenkt werden. Die Abfallgebühren ab dem Jahr 2019 liegen dennoch immer noch unter denen des Jahres 2004. Der generelle Kostenanstieg sowie zahlreiche Verbesserungen in den letzten Jahren machen jetzt allerdings eine Gebührenanpassung um 10 % unumgänglich.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Abfallgebühren:

Ab wann werden die Abfallgebühren erhöht?

Die erhöhten Abfallgebühren gelten ab 01.01.2019.

Wie hoch fällt die Erhöhung der Abfallgebühren aus?

Behälter	Jahresgebühr bis Ende 2018	Jahresgebühr ab 2019	Änderung p.a.	
			€	%
60 Liter Restmüll	151 €	166 €	15 €	9,93 %
90 Liter Restmüll	191 €	210 €	19 €	9,95 %
120 Liter Restmüll	232 €	255 €	23 €	9,91 %
240 Liter Restmüll	393 €	432 €	39 €	9,92 %
1.100 Liter Restmüll	1.664 €	1.830 €	166 €	9,98 %
4.500 Liter Restmüll	5.814 €	6.390 €	576 €	9,91 %
Zusatzbehälter 120 Liter Bio	47 €	51 €	4 €	8,51 %

Nicht betroffen von der Erhöhung sind die Gebühren

- für Restmüllsäcke,
- für Bioabfallsäcke,
- für die „Auf Abruf“-Services,
- auf den Wertstoffhöfen und
- auf der Bauschuttdeponie Sellenberg.

Es werden keine neuen oder zusätzlichen Gebühren festgesetzt. Vielmehr entfallen ab 2019 die an die Firma Kirsch + Sohn (ehemals SERO) bislang für zusätzliche Papierbehälter zu zahlenden Entgelte.

Wie kann ich die Abfallgebühren bezahlen?

Sie haben hierzu zwei Möglichkeiten:

Jährliche Überweisung bis spätestens 15.02. auf das Konto

IBAN: DE05 7905 0000 0043 8664 58

BIC: BYLADEM1SWU

bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg.

Denken Sie zur besseren Zuordnung Ihrer Zahlung unbedingt daran, die jeweilige Objekt Nummer anzugeben. Diese finden Sie auf Ihrem zuletzt erhaltenen Gebührenbescheid.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Bitte lassen Sie uns dazu das entsprechende Formular ausgefüllt und unterschrieben zukommen (erhältlich z.B. hier: <https://www.team-orange.info/formulare1/index.html>).

Was passiert mit den Gebührengeldern?

Sämtliche Gebühren werden für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Würzburg eingesetzt. Dazu zählen insbesondere

- die Leerung der Restmüll-, Bio- und Papiertonnen,
- die Abholung von Sperrmüll, Grüngut und Elektrogeräten,
- der Betrieb der Wertstoffhöfe und Kompostieranlagen,
- der Betrieb der Bauschuttdeponie und die Nachsorge der ehemaligen Deponien,
- die Problemmüllentsorgung und
- die Abfallberatung.

Sowohl erwirtschaftete Defizite als auch erzielte Überschüsse gehen jeweils in voller Höhe in die nächste Kalkulation ein. Es erfolgen keinerlei Verlustausgleiche durch oder Gewinnabführungen an Dritte.

Wird mit der Abfallgebühr auch die Entsorgung des Gelben Sacks finanziert?

Nein!

Über den Gelben Sack werden Verkaufsverpackungen entsorgt. Dies wird ausschließlich über die Verkaufspreise der Produkte finanziert. Es handelt sich dabei um ein vollständig privatwirtschaftlich organisiertes und finanziertes Entsorgungssystem.

Die vom team orange erhobene Abfallgebühr deckt ausschließlich die kommunalen Entsorgungsleistungen. Für den Gelben Sack wird sie nicht eingesetzt.

Wen betrifft die Gebührenerhöhung?

Alle Grundstückseigentümer im Landkreis Würzburg. Mieter zahlen die Abfallgebühren in der Regel im Rahmen der Nebenkostenabrechnung.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt überhaupt die Erhebung der Abfallgebühren?

Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Abfallgebühren sind das Bayerische Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie die für den Landkreis Würzburg

gültige Abfallwirtschaftssatzung und Abfallwirtschaftsgebührensatzung. Das KAG finden Sie unter www.gesetze-bayern.de, die Satzungen können Sie auf unserer Homepage (<https://www.team-orange.info/ueber-uns/satzungen/1033.Unsere-Satzungen.html>) oder im Amtsblatt des Landkreises Würzburg nachlesen.

Wer hat die Gebührenanpassung beschlossen?

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg hat in seiner Sitzung am 19.10.2018, der Kreistag des Landkreises Würzburg in seiner Sitzung am 22.10.2018 den Erlass der neuen Satzungen beschlossen.

Wer hat die Gebührenkalkulation erstellt?

Die Gebührenkalkulation wurde von team orange erstellt und vom Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens sowie vom Kreistag des Landkreises Würzburg beschlossen.

Wurde die Gebührenerhöhung geprüft?

Ja. Neben der Erstellung und Prüfung durch team orange und der Zustimmung durch die zuständigen politischen Gremien wurde die Gebührenkalkulation durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG auf deren Vereinbarkeit mit dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz überprüft. Das bereits langjährig angewandte Gebührenmodell und der dazugehörige Gebührenmaßstab wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Würzburg geprüft und für rechtskonform befunden. Weiterhin wurden die geänderten neuen Satzungen vorab der Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Warum müssen die Gebühren angepasst werden?

Wesentliche Gründe für die nun notwendige Anpassung der Gebühren sind

- die bereits erfolgten und zu erwartenden Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Bau, Dienstleistungen, Energie, Personal und Verkehr,
- die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen (z.B. Maut, Prüf-, Nachweis- und Dokumentationspflichten),
- die bereits erfolgten und geplanten Serviceerweiterungen (siehe oben) und
- die in den Jahren 2007 und 2014 vorgenommenen Gebührensenkungen um 7,5 und 5%.

Welche Leistungen stehen den Abfallgebühren gegenüber?

Im Rahmen der in der Abfallwirtschaftssatzung, der Abfallwirtschaftsgebührensatzung und der dazugehörigen Bekanntmachung beschriebenen Regelungen können alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Würzburg insbesondere die folgenden Leistungen in Anspruch nehmen:

- die 14 tägige Leerung der Restmüllbehälter,
- die 14-tägige Leerung der Bioabfallbehälter,
- die 4-wöchentliche Leerung der Papierbehälter,
- den Austausch von Behältern,
- die Services auf Abruf für Altmittel, Elektrogeräte, Grüngut und Sperrmüll,
- die Anlieferung auf den Wertstoffhöfen,
- die Anlieferung auf den Kompostieranlagen,
- die Anlieferung auf der Bauschuttdeponie und
- die mobile und stationäre Problemmüllsammmlung.

Was ändert sich neben den Abfallgebühren sonst noch?

Die Papiertonnen werden ab 2019 nicht mehr monatlich sondern 4-wöchentlich geleert. Somit ergibt sich eine zusätzliche Leerung pro Kalenderjahr.

Papiertonnen sind ab 2019 auch als 120-Liter-Tonnen erhältlich.

Bislang kostenpflichtige zusätzliche Papiertonnen werden künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Wie erfolgt die Information über die neuen Abfallgebühren?

Jeder Grundstückseigentümer erhält per Post einen neuen Abfallgebührenbescheid.

Wann erfolgt die Information über die neuen Abfallgebühren?

Der Versand der neuen Abfallgebührenbescheide erfolgt in der zweiten Januarwoche 2019.

Gibt es Einsparmöglichkeiten bei den Abfallgebühren?

Ja, und zwar folgende:

Die Abfallgebühr bestimmt sich nach der Größe Ihrer Restmülltonne. Wenn Sie die Größe Ihrer Restmülltonne reduzieren, verringert sich auch die zu zahlende Abfallgebühr. In Abhängigkeit von der Summe der auf dem Grundstück gemeldeten Haupt- und Nebenwohnsitze kann die Restmülltonne wie folgt verkleinert werden:

Summe der Haupt- und Nebenwohnsitze	Mindestens erforderliche Restmülltonne	Abfallgebühr p.a.
bis zu 4	60 Liter	166 €
5 oder 6	90 Liter	210 €
7 oder 8	120 Liter	255 €
9 bis 16	240 Liter	432 €
mehr als 16	1.100 Liter*	1.830 €

*oder Kombination mehrerer kleiner Behälter

Sie können mit einem Ihrer Nachbarn eine „Tonnengemeinschaft“ bilden und sich somit auch die Abfallgebühren teilen.

Sie können zusätzlich angemeldete Biotonnen wieder abmelden und sich somit die Zusatzgebühren (bislang 47 €, künftig 51 €) sparen. Bitte prüfen Sie vorher, ob es sich tatsächlich um eine bezahlte Biotonne handelt. Dies können Sie Ihrem aktuellsten Abfallgebührenbescheid entnehmen.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie auf unserer Homepage www.team-orange.info oder telefonisch in unserem KundenCenter unter 0931 / 6156 400.

Meine Restmülltonne ist nicht immer ganz voll und ich soll trotzdem die Gebühren in voller Höhe begleichen?

Ja. Das Volumen Ihrer Restmülltonne entspricht nur einem sog. „Wahrscheinlichkeitsmaßstab“. Die tatsächliche dauerhafte Ausnutzung des Volumens ist dabei unerheblich. Zudem wird über die Abfallgebühr nicht nur die Leerung der Behälter an Ihrem Grundstück, sondern z.B. auch der Betrieb der Wertstoffhöfe, Kompostieranlagen und Deponien finanziert.

Kann ich die Abfallentsorgung kündigen?

Eine vollständige Abmeldung von der Abfallentsorgung durch team orange ist nur möglich, wenn auf Ihrem Grundstück kein Haupt- und kein Nebenwohnsitz und auch kein Gewerbe angemeldet ist.

Wie kann ich mich gegen die neuen Abfallgebühren zur Wehr setzen?

Sollten Ihrem Bescheid falsche Angaben (z.B. falsche Adresse, neuer Grundstückseigentümer, tatsächlich anderer Behälter vorhanden) zu Grunde liegen, informieren Sie uns bitte kurz schriftlich (Brief, Fax, Email) darüber. Wir werden dann zeitnah die Daten aktualisieren und Ihren Bescheid korrigieren. Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Informationen.

Soweit Sie grundsätzlich gegen die Verpflichtung zum Anschluss an die Abfallentsorgung durch team orange oder gegen die Höhe der damit verbundenen Abfallgebühren vorgehen möchten, können Sie entweder Widerspruch erheben oder Klage einreichen. Über Ihren Widerspruch wird dann die Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde entscheiden, über Ihre Klage das Bayerische Verwaltungsgericht Würzburg. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie auf der Rückseite Ihres Gebührenbescheids.

Kann ich die im Landkreis Würzburg zu zahlenden Abfallgebühren mit denen anderer Landkreise oder Städte vergleichen?

Nicht wirklich.

Die Aussagekraft der Gegenüberstellung von zwei absoluten €-Beträgen ist in diesem Fall sehr gering. Es fehlt dabei an einem seriös anwendbaren Vergleichsmaßstab insbesondere für folgende Kriterien:

- Größe, Zuschnitt, Einwohnerzahl und Siedlungsstruktur des Landkreises / der Stadt
- Gebührenmodell (z.B. all-inclusive-Gebühr oder fraktionsabhängige Einzelgebühren) und Gebührenmaßstab (z.B. Restmülltonnengröße oder Anzahl der Leerungen)
- Ausgestaltung und Umfang der Abfuhrleistungen
- Anzahl, Ausbauzustand und Annahmespektrum von Entsorgungseinrichtungen wie z.B. Wertstoffhöfe, Deponien, Kompostieranlagen

Wie haben sich andere Preise im Zeitraum von 2004 bis 2017 entwickelt?

Index	Steigerung [%]
Verbraucherpreise insgesamt	20,11
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	23,98
Baupreise gewerblicher Betriebsgebäude	39,15
Dieselpreis	22,72

Quellen: www.destatis.de und de.statista.com